



STADT BAD HARZBURG
Stadtteil Bad Harzburg

Abrundungssatzung Nr. 1
gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

VERFAHRENSWEISE

Die betroffenen Bürger wurden gemäß § 34 Abs. 5 BauGB in der Zeit vom 05.08.1996 bis 26.08.1996 beteiligt. Dieses Beteiligungsverfahren wurde am 26.07.1996 ortsüblich bekanntgemacht. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 34 Abs. 5 BauGB in der Zeit vom 26.07.1996 bis 26.08.1996 beteiligt.

Die betroffenen Bürger wurden gemäß § 34 Abs. 5 BauGB in der Zeit vom 26.05.1997 bis 16.06.1997 beteiligt. Dieses Beteiligungsverfahren wurde am 16.05.1997 ortsüblich bekanntgemacht. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 34 Abs. 5 BauGB in der Zeit vom 22.05.1997 bis 30.06.1997 beteiligt.

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat diese Satzung nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gemäß § 34 BauGB in Verbindung mit § 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in seiner Sitzung am 30.09.1997 beschlossen.

Bad Harzburg, 01.10.1997

Homann
Homann
Bürgermeister



Voigt
Voigt
Stadtdirektor

Planzeichenerklärung

- Baugrenze
- Geltungsbereich der Satzung

Maßstab 1 : 1000

6. Januar 1997